



Sitzung vom: 26. Mai 2026
Beschluss Nr.: 445

Interpellation betreffend Transparenz und Kostenwahrheit der digitalen Kantonsratsunterlagen; Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation betreffend „Transparenz und Kostenwahrheit der digitalen Kantonsratsunterlagen“ (54.26.02), welche von Kantonsrat Thomas Michel, Kerns, und neun Mitunterzeichnenden am 26. März 2026 eingereicht worden ist, wie folgt:

1. Gegenstand der Interpellation

Mit der Interpellation wird der Regierungsrat ersucht, die Kosten der digitalen Sitzungsunterlagen des Kantonsrats aufzuzeigen. Das sei für eine transparente Beurteilung der Wirtschaftlichkeit dieser Lösung sinnvoll. Neben den Vorteilen der digitalen Ratsunterlagen mittels CMI Axioma gäbe es auch neue Kosten und etwelche weitere Umtriebe, welche nicht unmittelbar sichtbar seien.

2. Vorbemerkungen

Die *CMI Geschäftsverwaltung* (ehemals Axioma) ist eine digitale Fachapplikation zur Verwaltung von Geschäften, Dossiers und Prozessen in Organisationen – insbesondere in der öffentlichen Verwaltung. Sie unterstützt den gesamten Lebenszyklus eines Geschäfts: von der Erfassung über die Bearbeitung bis zur Archivierung. Die *CMI Geschäftsverwaltung* wird im Verbund des Informatikleistungszentrums Obwalden - Nidwalden (ILZ) von beiden Kantonen und allen Einwohnergemeinden sowie von weiteren Anwendern für deren Geschäftsverwaltung verwendet. Sie unterstützt nebst den Sitzungen von Kantons- und Regierungsrat sowie der Gemeinde- und Korporationsräte auch diverse Verwaltungskommissionen, beispielsweise auch den Prozess der Grabverwaltung, der Einwohneranmeldung, der Posteingangsverwaltung und vieles mehr. Sie ist eine der wichtigsten Fachapplikationen für die Kantone und Gemeinden und insbesondere für das Rats- und Kanzleisekretariat der Staatskanzlei. Die sogenannte *CMI Sitzungsvorbereitung*, welche auch vom Kantonsrat – und damit vom Ratssekretariat sowie von den Ratsmitgliedern selbst – mitbenutzt wird, ist im Gesamtsystem der *CMI Geschäftsverwaltung* integriert. Alle Aufwände der Fachapplikation *CMI Geschäftsverwaltung* werden von sämtlichen Anwendern ordentlich jedes Jahr budgetiert und sind detailliert im entsprechenden Produktblatt des ILZ festgehalten. Alle Anwender und die Aufsicht des Kantonsrats mit der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) ILZ haben dazu Einsicht.

3. Beantwortung der Fragen

3.1 Welche einmaligen Projektkosten sind bei der Einführung des Systems entstanden?
Die Fachapplikation *CMI Geschäftsverwaltung* wurde im Kanton im Jahre 2009 eingeführt und kostete Fr. 20 000.–.

Die *CMI Sitzungsvorbereitung* wurde erst später entwickelt. Die Einführung durch die Staatskanzlei erfolgte im Jahre 2015. Dies einerseits zur Effizienzsteigerung auf der Verwaltungsseite (im Kanzleisekretariat und bei den Departementssekretariaten) sowie andererseits beim Regierungsrat (seit 2017 ausschliesslich digitale Zustellung der Geschäftsunterlagen). Mit dem Ziel der Effizienzsteigerung wurde später auch der Prozess für den Kantonsrat umgestellt und seit Januar 2024 werden die Geschäftsunterlagen für den Kantonsrat nur noch digital versandt. Für die Einführung der *CMI Sitzungsvorbereitung* in der Staatskanzlei durch das ILZ und den Softwarehersteller CMI fielen 2015 folgende einmalige Kosten an:

Leistung	Kosten
Installation und Parametrierung Mandant Kantonsrat	Fr. 2 985.20
Installation und Parametrierung Mandant Regierungsrat	Fr. 2 985.20
Reisespesen Softwarehersteller	Fr. 972.00
Dokumentation und Schulungsunterlagen	Fr. 2 160.00
Total	Fr. 9 102.40

Im Zusammenhang mit der Einführung der digitalen Sitzungsunterlagen für den Kantonsrat ab 2024 fielen hingegen keine Investitionskosten an.

3.2 Wie hoch sind die jährlichen Lizenz- und Wartungskosten für das System CMI Axioma und weitere damit verbundene Programme?

Die Betriebskosten der Fachapplikation *CMI Geschäftsverwaltung* werden, wie bei allen von mehreren Anwendern verwendeten Applikationen in der kantonalen Verwaltung, nach durchschnittlich anteilmässiger Nutzung und bezogener Leistung auf deren Kostenstellen nach definiertem Verteilschlüssel umgeschlagen bzw. an diese durch das ILZ verrechnet. So trägt der Kantonsrat bzw. die Kostenstelle des Rats (Kst. 1000) anteilmässig fünf Prozent der Gesamtkosten der Fachapplikation *CMI Geschäftsverwaltung*. Die dem Kantonsrat anteilmässig berechneten jährlichen Kosten für Lizenzen und Wartung für das Gesamtsystem *CMI Geschäftsverwaltung* beliefen sich folglich im Jahr 2025 auf Fr. 1 664.02.

3.3 Wie hoch ist der jährliche personelle Aufwand der kantonalen IT-Abteilung für Betrieb, Wartung und Administration des Systems (Stunden, Stellenprozente und Kosten)?

Gemäss Verteilschlüssel betrugen die jährlichen Betriebskosten für den Kantonsrat im Jahr 2025 Fr. 4 541.96. Dies beinhaltet auch die Lizenz- und Wartungskosten von Ziff. 3.2. sowie die Aufwände für den laufenden Betrieb in Form von ILZ-Dienstleistungen in der Höhe von Fr. 1 827.58. Letztere Kosten entsprechen einem Aufwand von 13,54 Stunden, respektive einem sogenannten „Full-time equivalent“ (FTE) von 1,61 Prozent.

3.4 Welche externen Dienstleistungen (Support, Wartung, Updates, Beratung) werden jährlich bezogen und welche Kosten entstehen daraus?

Für den Kantonsrat 2025 resultierten Kosten von Fr. 130.18 für externe Dienstleistungen, ebenfalls als Teil der erwähnten Betriebskosten. Es handelt sich dabei um Supportrechnungen und Dienstleistungen des Softwareanbieters, welche dem Kanton in Rechnung gestellt wurden.

3.5 Wie viele Supportanfragen von Kantonsrätinnen und Kantonsräten wurden seit der Einführung registriert und wie hoch ist der durchschnittliche Zeitaufwand für deren Bearbeitung?

Im Jahr 2025 wurden für den Kantonsrat 58 Support-Tickets erfasst. Davon entfielen 30 auf vergessene Passwörter, 23 auf Login-Probleme und fünf auf die Authenticator-App. Die durchschnittliche Lösungszeit pro Ticket lag zwischen 15 und 30 Minuten. Dazu kamen sieben Ein- bzw. Austrittsmeldungen (Accounting) von Ratsmitgliedern mit einem Zeitaufwand von insgesamt 1,75 Stunden.

Aufgrund einer Anpassung des Ticketsystems sind Supportanfragen von Kantonsratsmitgliedern in den Vorjahren nur mit einem sehr hohen Aufwand seitens ILZ eruierbar. Aus den Abrechnungsrapporten geht aber hervor, dass im vorherigen Jahr etwa gleich viele Supportanfragen durch Ratsmitglieder mit ähnlichen Themen dem ILZ gestellt wurden.

- 3.6 Welche Schulungen, Einführungen oder Weiterbildungen wurden im Zusammenhang mit der Nutzung des Systems für das IT-Personal und Kantonsräte durchgeführt und welche Kosten sind dadurch entstanden? Mit einzubeziehen ist auch die letzte Schulung „Kurs Grundlagen & Einführung Datenklassifizierung Outlook/Office/PowerPDF“

Für die Erstellung und Anpassung der Benutzerdokumentation *CMI Sitzungsvorbereitung* speziell für den Kantonsrat wurde 2025 eine Stunde aufgewendet. Anlässlich der Kantonsratssitzung vom 27. Juni 2025 wurde zudem ein „Vor-Ort-Support“ durch das ILZ geleistet, der drei Stunden in Anspruch nahm.

Die Schulung „Kurs Grundlagen & Einführung Datenklassifizierung Outlook/Office/PowerPDF“ ist ein eLearning-Angebot, das für alle Anwender im Verbund und somit auch den Kantonsratsmitgliedern zur Verfügung stand. Das Projekt „Einführung Microsoft Exchange Online“ ist noch nicht für alle Kunden des ILZ abgeschlossen, weswegen noch keine Zahlen vorliegen.

- 3.7 Welche Hardwarekosten (z. B. Tablets, Laptops, Zubehör, Ersatzgeräte) sind im Zusammenhang mit der Nutzung der digitalen Ratsunterlagen angefallen?

Es fielen im Zusammenhang mit den digitalen Ratsunterlagen und der Einführung von *CMI Sitzungsvorbereitung* keine Hardwarekosten an, da die Kantonsratsmitglieder nach dem Ansatz „Bring your own Device“ (BYOD) ihre eigenen privaten Geräte nutzen.

- 3.8 Welche Kosten entstehen für Hosting, Serverbetrieb, Datensicherung und IT-Sicherheit im Zusammenhang mit dem System?

Die dem Kantonsrat nach Verteilschlüssel verrechneten Kosten für die sogenannten SLA-Produkte des ILZ für die Fachapplikation *CMI Geschäftsverwaltung* betrugen 2025 Fr. 915.30 als Teil der erwähnten Betriebskosten (siehe auch Ausführungen zu Ziff. 3.2 und 3.3).

- 3.9 Wie viele Systemstörungen oder Ausfälle sind seit der Einführung des Systems aufgetreten und wie lange dauerten diese jeweils?

Im Jahr 2025 gab es lediglich eine einzige Störung, welche die Fachapplikation *CMI Geschäftsverwaltung* betraf. Diese konnte rund zehn Minuten nach Beginn der Kantonsratssitzung vom 11. September 2025 vor Ort durch das ILZ behoben werden. Der Zugriff auf die *CMI Sitzungsvorbereitung* via das WLAN „ILZ-MOBILE“ war für kurze Zeit nicht möglich. Die Ratsmitglieder hatten aber während dieser Zeit als Alternative die Möglichkeit, über das WLAN „ILZ-GUEST“ eine Verbindung mit der *CMI Sitzungsvorbereitung* herzustellen, die einwandfrei funktionierte. Die Ratsmitglieder behielten sich weiter mit dem Einsatz privater Natel Hotspots sowie den Geschäftsunterlagen im „offline“-Modus.

Weitere ungeplante Ausfälle der Fachapplikation sind nicht bekannt. Nicht um eine Systemstörung, aber um jeweils einen geplanten jährlichen Unterbruch des Systems von einem Tag handelt es sich bei der Durchführung des Mandantenupdates in den Weihnachtsferien. Weiter gibt es für die Fachapplikation *CMI Geschäftsverwaltung* ein notwendiges wöchentliches Wartungsfenster, terminiert auf Mittwohabend 19.00 Uhr für maximal drei Stunden.

Über die Anzahl und die Dauer von Störungen bei den Anwendern selbst (technischer Natur oder bedingt durch Falschhandhabung oder Unkenntnis) existieren keine Zahlen. Dies erst recht nicht bei Ratsmitgliedern, welche ihre persönlichen Geräte nach dem Ansatz „Bring your own Device“ (BYOD) für den Ratsbetrieb verwenden. Bei diesen Geräten wäre weiter von Störungen betreffend der Nutzung als Behördenmitglied und als Privatperson zu unterscheiden. Aus den Supportanfragen beim ILZ lässt sich aber schliessen, dass es sich hauptsächlich um Probleme mit neuen Notebooks und deren Einrichtung sowie Firmennotebooks handelt, bei welchen die Firmenrichtlinien den korrekten Betrieb einschränken. Weiter sind Probleme mit neuen Mobilegeräten bekannt, bei denen die Benutzer die Mehrfachauthentifizierung nicht korrekt

übertragen können sowie um weitere Anwenderprobleme, wie Unordnung im Passwortstore oder mehrere Microsoft Kontos deren Profile nicht korrekt eingerichtet werden können. Das ILZ versucht bei Supportanfragen zu diesen Problemen so weit als möglich zu unterstützen.

3.10 Wurde eine vollständige Wirtschaftlichkeitsanalyse zwischen der früheren Papierlösung und der heutigen digitalen Lösung erstellt? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Die Ratsleitung des Kantonsrats hat im Rahmen des Projekts bzw. im Rahmen der kantonsrätlichen Berichterstattung zu den Postulaten betreffend infrastrukturelle und technische Aufrüstung Kantonsratssaal vom 15. September 2022 eine Wirtschaftlichkeitsanalyse zwischen der früheren Papierlösung und der Lösung ohne Papier ab 2024 vorgenommen. Für die konsequente digitale Zustellung der Geschäftsunterlagen sprachen etwa:

- die zwingend notwendigen Investitionen in die infrastrukturelle und technische Aufrüstung des Ratssaals und damit die umfassende Nutzung der digitalen Sitzungsunterlagen im Ratssaal, mit welcher gleichzeitig die Notwendigkeit des Papiers entfiel;
- die guten Erfahrungen bzw. ein effizienter Ratsbetrieb der damals schon papierlosen Gremien Regierungsrat und ständige Kommissionen des Kantonsrats sowie jener anderer Kantonalparlamente;
- die Verhinderung von Doppelspurigkeit mit Beibehaltung des Papierversands (vgl. auch Ziff.3.12);
- die Vereinfachung und Beschleunigung des Informationsflusses (mit besserer und schnellerer Verfügbarkeit, verbesserter Arbeits- und Recherchefähigkeit und digitaler Bearbeitungsvorteilen);
- die Senkung von Druck- und Portokosten von mindestens Fr. 10 000.– jährlich.

3.11 Wie hoch sind die Gesamtkosten der digitalen Ratsunterlagen pro Jahr, wenn alle direkten und indirekten Kosten berücksichtigt werden? Wie hoch waren die Gesamtkosten der Ratsunterlagen in Papierform (bitte auch diese Kosten detailliert auflisten)?

Die inhaltliche Aufbereitung der Geschäftsunterlagen durch die Verwaltung bzw. durch das Ratssekretariat unterstützt durch *CMI Geschäftsverwaltung* fällt sowohl bei der rein digitalen als auch bei der zusätzlichen Papierlösung identisch an und ist in dieser Gegenüberstellung kostenneutral.

Effektiv als monetäre Kosten im Zusammenhang mit der heute rein digitalen Zustellung der Ratsunterlagen zu berücksichtigen sind nicht die Kosten, welche sich aus der Nutzung der *CMI Geschäftsverwaltung* für den Kantonsrat anteilmässig ergeben (vgl. Punkt 3.2), sondern die Kosten für die SLA-Dienstleistung mit dem Produktcode SP130. Mit diesem Dienst wird sichergestellt, dass externe Mitarbeitende (somit auch Kantonsratsmitglieder) ohne eigenen Arbeitsplatz Zugang mit ihren Geräten (BYOD) zu den Diensten des Verwaltungsnetzwerks mit eigenem E-Mail-Postfach haben. Diese SLA-Kosten betragen Fr. 180.00 pro Jahr für jedes Ratsmitglied, insgesamt Fr. 9 900.–.

Mit der Einführung der „papierlosen Kantonsratssitzung“ wurde den Kantonsratsmitgliedern eine jährliche Entschädigung als Amortisationsbeitrag für die notwendige persönliche Standardausrüstung zur Amtsausübung (BYOD) zugesprochen (vgl. Art. 3 Behördengesetz [BehG; GDB 130.4]). Diese jährliche Entschädigung beträgt Fr. 250.– pro Ratsmitglied, insgesamt Fr. 13 750.–.

Die Kosten in Franken für die Zustellung der Ratsunterlagen in Papierform an die Ratsmitglieder lassen sich nur schwer beziffern. Das Kanzleisekretariat kann Druck, Papier- und Materialkosten zwischen Regierungsrat und Kantonsrat nur bedingt auseinanderhalten, da das Kanzleisekretariat das Ratssekretariat miteinschliesst (gleiche Druckergeräte, Papier- und Materialbestellungen, gleiche Frankiermaschine etc.). Weiter variieren diese Kosten je nach Anzahl Rats Sitzungen und Umfang der Geschäftsunterlagen von Jahr zu Jahr. Zudem begann das Ratssekretariat bereits im Jahre 2019, sukzessive auf den Versand von einigen Geschäftsunterlagen bei gleichzeitiger digitaler Verfügbarkeit zu verzichten. Einen Anhaltspunkt gibt allenfalls das Ersparnis auf den Konti 1420.3100.00 und 1420.3130.05 (Kanzleisekretariat) sowie Konti

1000.3100.00 und 1000.3130.05 (Kantonsrat) mit Büromaterial, Druckkosten sowie Porti über einen Zeitraum von mehreren Jahren (2017 bis 2025). Der Verzicht von Geschäftsunterlagen in Papierform in Verbindung mit der rein digitalen Zustellung ergab Ersparnisse von jährlich rund Fr. 14 500.– davon Fr. 2 500.– Portokosten und Fr. 12 000.– Kosten für Druck, Papier und weiteres Material zur postalischen Zustellung der Sitzungsunterlagen. Das ist etwas mehr als 2022 vor dem Entscheid zur Einstellung des Papierversands geschätzt. Diese Ersparnisse dürften aufgrund der jährlichen Teuerung von Papier und Frankatur der Post die kommenden Jahre noch zunehmen.

Die Beibehaltung des Papierversands bzw. des zusätzlichen Angebots einer Papierzustellung würde weiter zusätzliche indirekte Kosten verursachen, indem für das Kanzleisekretariat wieder zusätzliche Arbeitsschritte anfallen mit der Aufbereitung, dem Druck, der Sortierung, der Verpackung, der Adressierung und der Aufgabe einer oder oft auch mehreren Sendungen pro Ratssitzung.

Weiter nicht berücksichtigt ist der Mehrwert der digitalen Zustellung aus der Optik der Ratsmitglieder (vgl. Ziff. 3.10). Schliesslich bleiben auch die ökologischen Kosten unberücksichtigt, welche sich aus den Ersparnissen von nicht versendeten Sitzungsunterlagen in Papierform ergeben. Beispielsweise hätte es im Jahre 2025 mit nur gerade sechs Ratssitzungen immerhin 3 281 Seiten Papier pro Ratsmitglied oder knapp 200 000 Seiten gedrucktes Papier für den Gesamtrat ergeben.

3.12 Wie hoch wären die Kosten einer parallelen Papierlösung für jene Ratsmitglieder, welche weiterhin Papierunterlagen bevorzugen würden?

Der Kantonsrat stimmte auf Antrag der Ratsleitung den Nachträgen zur Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KRG; GDB 132.11) am 30. Juni 2023 mit 48 zu 3 Stimmen (ohne Enthaltungen) und zum Behördengesetz am 14. September 2023 mit 49 zu 1 Stimme ohne Enthaltungen zu. Der Gesetzgeber stipuliert darin die konsequent digitale Zustellung der Sitzungsunterlagen (vgl. Art. 8 GO KRG in Verbindung mit der Botschaft der Ratsleitung vom 26. Mai 2023). Er sieht die Papierzustellung nur „nötigenfalls“ und nur mehr als Ausnahme vor. Das bekräftigt und verdeutlicht auch die gleichzeitig eingeführte Bestimmung in Art. 3 BehG, welchen allen Ratsmitgliedern zu ihrer Entlohnung dazu eine IT-Entschädigung zur angemessenen Amortisation ihrer persönlichen Standardausrüstung (BYOD-Ansatz) zuspricht. Der Kantonsrat selbst argumentierte für diese Entschädigung mit seiner konsequenten Haltung und Vorbildfunktion, um die Digitalisierung mit seinen Vorteilen weiter im Kanton voranzutreiben. Eine Papierlösung zur vorhandenen digitalen Zustellung würde deshalb eine Gesetzesänderung bedingen, welche mit Kosten verbunden ist. Des Weiteren sei auf Ziff. 3.11 verwiesen.

3.13 Welche Massnahmen bestehen, um Systemausfälle während der Vorbereitung (auch ausserhalb der IT-Arbeitszeiten, zum Beispiel abends) oder während Kantonsratssitzungen zu vermeiden? Welche Kosten generieren die aktuellen Massnahmen und zukünftige angedachte Massnahmen?

Die betriebliche Kontinuität und Prävention betreffend der IT-Infrastruktur im Ratsbetrieb orientiert sich an den Richtlinien der Informationssicherheit des ILZ. Um Datenverlusten vorzubeugen, wird eine tägliche Datensicherung durchgeführt. Die Fachapplikation (alle CMI-Anwendungen) besitzt die Klassifizierung „normale Verfügbarkeit“. Dies bedeutet, dass ein Ausfall maximal drei Tage dauern darf und das System nach spätestens drei Arbeitstagen wieder laufen muss. Auf Kundenseite (Rats- und Kanzleisekretariat) ist hierfür weder ein beschränkter Notbetrieb noch eine Notorganisation des IT-Systems vorgesehen. Die Integrität der Daten ist ebenfalls mit „normal“ klassifiziert, da Fehler bei Bedarf rasch erkannt und Daten nachträglich korrigiert werden können.

Die Fachapplikation *CMI Geschäftsverwaltung* ist sehr zuverlässig. Es sind bis auf eine technische Störung im vergangenen Jahr keine weiteren bekannt (vgl. Ziff. 3.9). Die Verfügbarkeit der Geschäftsunterlagen für die Ratsmitglieder mittels der *CMI Geschäftsverwaltung* ist 24 Stunden, 7 Tage die Woche und mit ganz wenigen Ausnahmen fast 365 Tage im Jahr gegeben. Zu

berücksichtigen ist auch, dass die *CMI Sitzungsvorbereitung* den Ratsmitgliedern erlaubt, ein Gesamt-pdf aller Unterlagen zu erstellen, was ein „offline“-Arbeiten ermöglicht. Schliesslich sind alle öffentlich zugänglichen Geschäftsunterlagen für die Ratsdebatte (das sind 95 Prozent aller Geschäftsunterlagen des Kantonsrats) auch auf der Webseite des Kantons abrufbar.

Die Sitzungen des Kantonsrats benötigen insofern keinen mit weiteren Kosten verbundenen IT-Notbetrieb, da die Dringlichkeit der Durchführung einer Ratssitzung nicht gleich gegeben ist, wie beispielsweise bei einer Blaulichtorganisation. Je nach Szenario sind im Ratssekretariat darüber hinaus verschiedene Massnahmen pragmatischer Art ohne weitere Kostenfolge definiert, wie der Ratsbetrieb (nicht das IT-System) während der Ratssitzung auch ohne technische Unterstützung aufrechterhalten werden kann. Beispielsweise bei:

- Ausfall Gerät eines Ratsmitglieds: Druck einzelner oder aller Geschäftsunterlagen, Gerät ausleihen;
- Ausfall WLAN: Nutzung redundantes WLAN „ILZ-GUEST“, Einsatz privater Natel Hotspots, Mailing Sitzungsunterlagen; „offline“ arbeiten mit Gesamt-pdf des Ratssekretariats;
- Ausfall CMI: alternative Bezugskanäle wie Mailing Sitzungsunterlagen und/oder Druck und Verteilung spezifischer Geschäftsunterlagen; „offline“ arbeiten mit Gesamt-pdf des Ratssekretariats;
- Stromausfall: Klärung Umfang und Dauer; Durchführung oder Abbruch (Verschiebung) muss situativ durch Ratsleitung beschlossen werden;
- Ausfall aller IT-Systeme: Klärung Umfang und Dauer; alternative Bezugskanäle mittels Mailing Sitzungsunterlagen und/oder Druck und Verteilung spezifischer Geschäftsunterlagen; Durchführung oder Abbruch (Verschiebung) muss situativ durch Ratsleitung beschlossen werden.

3.14 Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Zeitaufwand der Kantonsratsmitglieder, der durch technische Probleme, Updates, Supportanfragen und Schulungen entsteht? Mit einzubeziehen ist auch die letzte Schulung „Kurs Grundlagen 84 Einführung Datenklassifizierung Outlook/Office/PowerPDF“

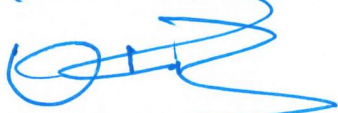
Für den Regierungsrat ist nicht abschätzbar, welchen Zeitaufwand die Kantonsratsmitglieder individuell zur Lösung technischer Probleme aufwenden. Aus den Supportanfragen beim ILZ lässt sich erkennen, dass es wenig Probleme zu geben scheint und diese sich auf wenige Ratsmitglieder konzentrieren. Der BYOD-Ansatz wurde vom Kantonsrat der Kosten wegen einer Beschaffung und Wartung von Firmen- bzw. ILZ-geräten für alle Ratsmitglieder vorgezogen. Diesem Kostenvorteil und dem Vorteil der parallel möglichen privaten Nutzung der Geräte steht der Nachteil gegenüber, dass wenige Ratsmitglieder mit ihren privaten Geräten technische Probleme bekunden. Das Ratssekretariat arbeitet mit dem ILZ und den betroffenen Ratsmitgliedern daran, auch hier zufriedenstellende Lösungen zu finden. Aktuell wird beispielsweise bei der Einführung der neuen Ratsmitglieder direkt das ILZ zur persönlichen Einrichtung von WLAN und Authentifizierung etc. miteinbezogen.

Den Zeitaufwand für die Schulung „Kurs Grundlagen & Einführung Datenklassifizierung Outlook/Office/PowerPDF“ schätzte das ILZ ursprünglich auf 40 Minuten. Zur Absolvierung des Kurses wurden durchschnittlich aber nur 20 Minuten eingesetzt. 41 Ratsmitglieder machten von diesem Angebot bisher Gebrauch.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder (samt Interpellationstext)
- Informatikleistungszentrum
- Finanzdepartement
- Staatskanzlei
- Ratssekretariat

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 2. Juni 2026